



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zur 32. Tagung des Landtags diesem einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesministergesetzes und ggf. andere Gesetze vorzulegen, der mit Beginn der 17. Wahlperiode folgende Änderungen bei der Versorgung von Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten, Landesministerinnen und Landesminister vorsieht:

- Die Altersversorgung der Regierungsmitglieder wird der Versorgung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags angepasst. Zu diesem Zweck erhalten Mitglieder der Landesregierung während ihrer Amtszeit zur Finanzierung der Altersversorgung eine monatliche Entschädigung. Diese ist gebunden an die Voraussetzung, dass sie für die Altersversorgung verwandt wird. Im Gegenzug wird das Altersruhegeld abgeschafft.
- Übergangsregelungen sind entsprechend dem Abgeordnetengesetz zu fassen.
- Eine Anrechnung von Amtszeiten als Mitglied der Landesregierung als ruhegehaltfähige Zeiten in anderen Bereichen des Landesrechts wird gegebenenfalls durch Änderung anderer Gesetze ausgeschlossen.

Monika Heinold

und Fraktion